

Brüssel, den 13. Mai 2022
(OR. fr)

8864/22

SOC 254
EMPL 158

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Ernennung von Frau Tanja BERGRATH zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Stefan GRAN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Stefan GRAN als Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Tanja BERGRATH
DGB Brussels Office
Avenue de Tervueren 15
1040 Brüssel, Belgien
Tel.: + 32 2 5483690
E-Mail: tanja.bergrath@dgb.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 9. April 2019², 25. Juni 2019³, 8. Juli 2019⁴, 16. September 2019⁵ und 14. Juni 2021⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan GRAN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.
² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.
³ ABl. C 216 vom 27.6.2019, S. 1.
⁴ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 314 vom 18.9.2019, S. 2.
⁶ ABl. C 234 I vom 17.6.2021, S. 1.

Artikel 1

Frau Tanja BERGRATH wird als Nachfolgerin von Herrn Stefan GRAN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
